



### Zielvereinbarung

#### zwischen

# dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vertreten durch den Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch

- nachfolgend "Staatsministerium" -

und

# der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Josef Eckstein

- nachfolgend "Hochschule" -

zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007 zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

## Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Leistungen des Staates	3
§ 2 Leistungen der Hochschule	6
§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge	8
§ 4 Berichterstattung	9
§ 5 Zuweisung der Reserven	9
§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	. 10
§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung	. 10

#### Präambel

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern zu verwenden. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der Hochschule, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

#### § 1 Leistungen des Staates

- (1) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – 25.177.525 € zur Verfügung.
  - Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel		
2009 (zum 01.01.)	2.533.270 €		
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	3.378.317 € 263.610 €		
2011 (zum 01.01.)	6.334.110 €		
2012 (zum 01.01.)	6.334.110 €		
2013 (zum 01.01.)	6.334.110 €		
Gesamt <sup>1</sup>	25.177.527 €		

(2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve bis zu 3.518.908 € in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Reserve	
2011 (zum 01.06.)	492.819€	
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	844.299 € 492.819 €	
2013 (zum 01.01.)	1.688.971 €	
Gesamt	3.518.908 €	

(3) Von den im Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kap. 1549 Tit. 42201 veranschlagten Stellen weist das Staatsministerium der Hochschule 1 Stelle zu.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS vom 19.05.2008 zugewiesenen Mittel ergibt sich ein Gesamtbetrag von 26.444.127 €

4

#### (4) Räumliche Unterbringung

- Vorhaben "Zukunft Bayern 2020"

Der Freistaat Bayern wird zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studierenden ein Hörsaalgebäude mit 2.125 m² HNF mit Kosten in Höhe von 8 Mio. € bis zum Jahr 2011 errichten.

- Große Baumaßnahmen im Rahmen der räumlichen Ausbauplanung:

Außerdem strebt das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Finanzierung und Realisierung eines Gebäudes für Technik mit Beginn der Verlagerung der Prüfeninger Str. mit einer Fläche von 7.000 m² HNF und geschätzten Baukosten in Höhe von 32 Mio. € zeitnah zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen an. Ferner soll ein Neubau für die Fakultät Informatik und Mathematik mit einer Fläche von 5.760 m² und geschätzten Baukosten in Höhe von 24 Mio. € zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen errichtet werden.

#### - Anmietung:

Es wird ein stufenweise anwachsender temporärer Anmietbedarf im Umfang von bis zu 4.800 m² HNF (siehe Anlage zum Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008) bis zu Fertigstellung der Erweiterungsbauten anerkannt. Laut Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008 strebt die Staatsregierung an, hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die für die Fachhochschule Regensburg in Abstimmung mit der IMBY ermittelten Anmietkosten belaufen sich auf bis zu 600.000 € jährlich (siehe Anlage zum Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008). Da nach Angaben der Immobilien Freistaat Bayern Anmietflächen allenfalls in größerer Entfernung und mit schlechter Verkehrsanbindung verfügbar sein dürften und eine Container-Lösung für den dauerhaften Flächenbedarf unwirtschaftlich ist, wird die Errichtung eines Gebäudes für Technik mit beginnender Verlagerung des Standorts Prüfeninger Straße auf den Campus im 1. Bauabschnitt mit rund 7.000 m² befürwortet. Das Staatsministerium wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Anmietkosten in den Haushalten 2009/2010 und 2011/2012 schrittweise eingestellt werden bzw. dass sie durch eine zeitnahe Fertigstellung der Bauvorhaben – neues Hörsaal- und Seminargebäude, Laborgebäude für die technischen Studiengänge zusammen mit Teilverlagerung des Standortes Prüfeninger Straße, Neubau Informatik und Mathematik – teilweise oder ganz vermieden werden können.

#### § 2 Leistungen der Hochschule

(1) Die Hochschule verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens 592 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern. Die Anzahl der hiernach zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlichen Studienanfängerplätzen pro Studienjahr			
2009	300			
2010	392			
2011	592			
2012	592			

Die Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder ergibt sich aus der Anlage.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen (Aufnahme von Studierenden im Sommersemester; insbesondere auch in Studiengängen, die mit Numerus Clausus belegt sind) zur Aufnahme von 592 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Die Anzahl der in den einzelnen Studienjahren zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger im 1. Hochschulsemester ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängern ("Köpfe")
2008	118
2009	171
2010	227
Zwischensumme 2008 bis 2010	516
2011	716
2012	653

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

Jahr	Ausbauziel in insgesamt aufzunehmende Studienanfängern ("Köpfe")		
Basisjahr 2005	1.220		
2008	1.338		
2009	1.391		
2010	1.447		
2011	1.936		
2012	1.873		

- (3) Die Hochschule strebt an, einen Studienbeginn im Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) in folgenden Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung anzubieten und damit in den gekennzeichneten Studiengängen ihr bisheriges Angebot für einen Studienbeginn im Sommersemester zu erweitern:
  - Maschinenbau
  - Elektro- und Informationstechnik
  - Betriebswirtschaft
  - Soziale Arbeit

- Bauingenieurwesen
- Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik
- Soziale Dienste an Schulen
- (4) Die Hochschule verpflichtet sich, für Absolventen des letzten G9-Jahrgangs, die im Sommersemester 2011 nicht immatrikuliert sind, geeignete studienvorbereitende Maßnahmen zu schaffen. Neben den angebotenen Studiengängen strebt die Hochschule an, ausgewählte Lehrveranstaltungen des Angebots an allgemeinwissenschaftlichen Fächern für Bewerber aus dem doppelten Abiturjahrgang zu öffnen.
- (5) Die Hochschule erklärt, dass mit den Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.
- (6) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

#### § 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge

- (1) Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden<sup>2</sup>.
- (2) Die Hochschule wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007, wonach die 3000 zusätzlichen Stellen bis 2014 ungeschmälert bereitgestellt werden und danach eine Anpassung auf 2700 Stellen erfolgt, werden voraussichtlich die geschaffenen Stellen in einem noch zu klärenden Umfang mit kw-Vermerken versehen.

#### § 4 Berichterstattung

Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie
- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft zu geben. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 haben auch die geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) darzustellen. Zum 31.03.2012 hat die Hochschule auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vorzulegen.

#### § 5 Zuweisung der Reserven

- (1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über die Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Vergleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik
  - 2011 <u>kumuliert</u> für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010
  - 2012 <u>isoliert</u> für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.
- (2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar
  - 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (516 Studienanfänger) und
  - 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (716 Studienanfänger).

(3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 % werden die Reserven zunächst einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.

#### § 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- (1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- (2) Der Lenkungsausschuss "Steigende Studierendenzahlen" überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- (3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der Hochschule insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereichter Reserven und frühestens im Haushaltsjahr 2014 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Hat die Hochschule Ziele übererfüllt, kann sie ggf. im Rahmen eventueller Rückflüsse aus anderen Hochschulen auch höhere Zuweisungen erhalten.

#### § 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

- (1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- (2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.

(3)	Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der Hochschule vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 5 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 5 Abs. 3 verständigen.				
	München, den 12.12.2008	München, den 12.12.2008			
	Prof. Dr. Josef Eckstein	Dr. Wolfgang Heubisch			
fü	Präsident der Hochschule r angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg	Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst			

# Anlage: Verteilung der Studienanfängerplätze auf die Studienfelder gemäß § 2 Abs. 1 der Zielvereinbarung

Studienfelder	Aufwuchs (Differenz zum Basisjahr 2005)			
	2009	2010	2011	2012
Architektur und Design			30	30
Biowissenschaften			40	40
Informatik und Multimedia	71	96	119	119
Ingenieurwissenschaften	129	196	236	236
Sozialwissenschaften	65	65	72	72
Wirtschaftswissenschaften	35	35	95	95
Insgesamt	300	392	592	592